

Der rechtliche Rahmen von Zahlungen mittels PayPal

Jens Nödler

Lehrstuhl Prof. Dr. Spindler
Georg-August-Universität Göttingen
in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Leible von
der Friedrich-Schiller-Universität Jena und
der Rechtsabteilung von eBay Deutschland

4. Februar 2005

- 1 Wiederholung
 - PayPal & E-Geld-Richtlinie
 - Zahlungen mittels PayPal
- 2 Diskussion
 - PayPal als E-Geld-Institut
 - Zukunft der E-Geld-Richtlinie
- 3 Fazit

- 1 Wiederholung
 - PayPal & E-Geld-Richtlinie
 - Zahlungen mittels PayPal
- 2 Diskussion
 - PayPal als E-Geld-Institut
 - Zukunft der E-Geld-Richtlinie
- 3 Fazit

- 1 Wiederholung
 - PayPal & E-Geld-Richtlinie
 - Zahlungen mittels PayPal
- 2 Diskussion
 - PayPal als E-Geld-Institut
 - Zukunft der E-Geld-Richtlinie
- 3 Fazit

Definitionen: PayPal & E-Geld-Richtlinie

Definition (PayPal)

PayPal ist der Online-Zahlungsdienst von eBay, der es ermöglicht weltweit Geld sekundenschnell zu versenden und zu empfangen.

Definition (E-Geld-Richtlinie 2000/46/EG)

- Definiert elektronisches Geld
- E-Geld zur Zahlungen von Kleinbeträgen (Ersatz für Bargeld)
- Regelt die Tätigkeit von E-Geld-Instituten
- Technologienneutraler Rechtsrahmen

Definitionen: PayPal & E-Geld-Richtlinie

Definition (PayPal)

PayPal ist der Online-Zahlungsdienst von eBay, der es ermöglicht weltweit Geld sekundenschnell zu versenden und zu empfangen.

Definition (E-Geld-Richtlinie 2000/46/EG)

- Definiert elektronisches Geld
- E-Geld zur Zahlungen von Kleinbeträgen (Ersatz für Bargeld)
- Regelt die Tätigkeit von E-Geld-Instituten
- Technologienneutraler Rechtsrahmen

Definitionen: E-Geld & „Europäischer Pass“

Definition (E-Geld gemäß E-Geld-Richtlinie)

E-Geld bezeichnet einen monetären Wert in Form einer Forderung gegen die ausgebende Stelle (PayPal), der

- 1 auf einem Datenträger gespeichert ist,
- 2 gegen Entgegennahme eines Geldbetrags ausgegeben wird und
- 3 von *anderen Unternehmen* als der ausgebenden Stelle als Zahlungsmittel akzeptiert wird.

Definition („Europäischer Pass“ gemäß E-Geld-Richtlinie)

- Zulassung als E-Geld-Institut in *einem* EU-Land erforderlich
- Ein zugelassenes E-Geld-Institut darf seine Dienst in *jedem* EU-Mitgliedsland anbieten

Definitionen: E-Geld & „Europäischer Pass“

Definition (E-Geld gemäß E-Geld-Richtlinie)

E-Geld bezeichnet einen monetären Wert in Form einer Forderung gegen die ausgebende Stelle (PayPal), der

- 1 auf einem Datenträger gespeichert ist,
- 2 gegen Entgegennahme eines Geldbetrags ausgegeben wird und
- 3 von *anderen Unternehmen* als der ausgebenden Stelle als Zahlungsmittel akzeptiert wird.

Definition („Europäischer Pass“ gemäß E-Geld-Richtlinie)

- Zulassung als E-Geld-Institut in *einem* EU-Land erforderlich
- Ein zugelassenes E-Geld-Institut darf seine Dienst in *jedem* EU-Mitgliedsland anbieten

PayPal als E-Geld-Institut

- PayPal ist in Großbritannien als E-Geld-Institut zugelassen
- Der „Europäische Pass“ ermöglicht es PayPal seine Dienst auch in Deutschland anzubieten
- Kritik an der Zulassung PayPals als E-Geld-Institut

Kollisionsrecht & Vertragsschluss

Für *Verbraucher* relevante kollisionsrechtliche Fragen:

- Englisch Recht anwendbar?
Nein, Art. 29 EGBGB durchbricht die Rechtswahlfreiheit
- Gerichtsstand in Großbritannien? Nicht für Verbraucher.

Besonderheiten beim Vertragsschluss:

- Klassische Argumente für *Invitatio* greifen nicht
- Angebot auf Vertragsschluss geht von PayPal aus
- Mit der Anmeldung wird die Annahme des Angebots erklärt

Kollisionsrecht & Vertragsschluss

Für *Verbraucher* relevante kollisionsrechtliche Fragen:

- Englisch Recht anwendbar?
Nein, Art. 29 EGBGB durchbricht die Rechtswahlfreiheit
- Gerichtsstand in Großbritannien? Nicht für Verbraucher.

Besonderheiten beim Vertragsschluss:

- Klassische Argumente für *Invitatio* greifen nicht
- Angebot auf Vertragsschluss geht von PayPal aus
- Mit der Anmeldung wird die Annahme des Angebots erklärt

Vertragstypen

Vertragstypen bei PayPal-Transaktionen:

- Kostenlose Transaktionen stellen einen Auftrag i.S.d. § 662 BGB dar
- Entgeltliche Transaktionen stellen einen Geschäftsbesorgungsvertrag i.S.d. § 675 BGB dar, wobei dieser unter die Regelungen des Fernabsatzrechts (§ 312b ff. BGB) fällt

AGBs & Erfüllung

AGB-Einbeziehung:

- Probleme bei der Kenntnisnahme (seit Januar 2005: Nutzungsbedingungen (AGB) und Richtlinien auf 107 Seiten zusammengefasst als PDF-Dokument verfügbar)
- Umfang der AGB muss in angemessenem Verhältnis zum Rechtsgeschäft stehen

Erfüllung:

- Erfüllungszweckabrede
- E-Geld statt Bargeld zur Erfüllung eines Schuldverhältnisses (§ 364 I BGB)

AGBs & Erfüllung

AGB-Einbeziehung:

- Probleme bei der Kenntnisnahme (seit Januar 2005: Nutzungsbedingungen (AGB) und Richtlinien auf 107 Seiten zusammengefasst als PDF-Dokument verfügbar)
- Umfang der AGB muss in angemessenem Verhältnis zum Rechtsgeschäft stehen

Erfüllung:

- Erfüllungszweckabrede
- E-Geld statt Bargeld zur Erfüllung eines Schuldverhältnisses (§ 364 I BGB)

Zwischenstopp

Gibt es Fragen/Anmerkungen?

Kritik an der Zulassung von PayPal

Besonders die *Europäische Zentralbank* und die *Europäische Kommission* üben an der Zulassung PayPals als E-Geld-Institut Kritik:

- *Umlauffähigkeit* von E-Geld nicht vorhanden
- Eigenschaft des *vorausbezahlten Inhaberinstruments* entfällt häufig bei PayPal-Transaktionen
- PayPal sei daher als *Überweisungsdienst* einzustufen

Kritik an der Zulassung von PayPal

Besonders die *Europäische Zentralbank* und die *Europäische Kommission* üben an der Zulassung PayPals als E-Geld-Institut Kritik:

- *Umlauffähigkeit* von E-Geld nicht vorhanden
- Eigenschaft des *vorausbezahlten Inhaberinstruments* entfällt häufig bei PayPal-Transaktionen
- PayPal sei daher als *Überweisungsdienst* einzustufen

Kritik an der Zulassung von PayPal

Besonders die *Europäische Zentralbank* und die *Europäische Kommission* üben an der Zulassung PayPals als E-Geld-Institut Kritik:

- *Umlauffähigkeit* von E-Geld nicht vorhanden
- Eigenschaft des *vorausbezahlten Inhaberinstruments* entfällt häufig bei PayPal-Transaktionen
- PayPal sei daher als *Überweisungsdienst* einzustufen

Neuer Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr

Im Rahmen eines Konsultationspapier über einen *neuen Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr* (KOM(2003) 718 final) der Europäischen Kommission wird auch über die Zukunft der E-Geld-Richtlinie diskutiert. Drei Vorschläge stehen zur Diskussion:

- ➊ Ausweitung des Binnenmarktgrundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf alle Arten von Zahlungstätigkeiten („Europäischer Pass“ nicht nur für E-Geld-Institute)
- ➋ Einführung einer dritten Zulassungskategorie in Form einer Richtlinie speziell für Tätigkeiten im Bereich des Zahlungsverkehrs
- ➌ Umwandlung der E-Geld-Richtlinie in eine „Richtlinie für Zahlungsinstitute“

Neuer Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr

Im Rahmen eines Konsultationspapier über einen *neuen Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr* (KOM(2003) 718 final) der Europäischen Kommission wird auch über die Zukunft der E-Geld-Richtlinie diskutiert. Drei Vorschläge stehen zur Diskussion:

- ➊ Ausweitung des Binnenmarktgrundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf alle Arten von Zahlungstätigkeiten („Europäischer Pass“ nicht nur für E-Geld-Institute)
- ➋ Einführung einer dritten Zulassungskategorie in Form einer Richtlinie speziell für Tätigkeiten im Bereich des Zahlungsverkehrs
- ➌ Umwandlung der E-Geld-Richtlinie in eine „Richtlinie für Zahlungsinstitute“

Neuer Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr

Im Rahmen eines Konsultationspapier über einen *neuen Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr* (KOM(2003) 718 final) der Europäischen Kommission wird auch über die Zukunft der E-Geld-Richtlinie diskutiert. Drei Vorschläge stehen zur Diskussion:

- 1 Ausweitung des Binnenmarktgrundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf alle Arten von Zahlungstätigkeiten („Europäischer Pass“ nicht nur für E-Geld-Institute)
- 2 Einführung einer dritten Zulassungskategorie in Form einer Richtlinie speziell für Tätigkeiten im Bereich des Zahlungsverkehrs
- 3 Umwandlung der E-Geld-Richtlinie in eine „Richtlinie für Zahlungsinstitute“

Neuer Rechtsrahmen – Reaktionen

PayPal Europe Ltd.

[PayPal] would be very concerned about any attempt to re-classify the nature of its service. [...] We would urge that any amendments to the E-Money Directive await the review scheduled for April 2005.

Deutsche Bundesregierung (vereinfacht):

Am sinnvollsten erscheint die Schaffung einer dritten Zulassungskategorie für reine Zahlungsdienstleistungen. [...] Diese müsste den Risiken aller vorhandenen und zukünftigen Zahlungsdienstleistungen gerecht werden und die Zulassung qualitativ von einer Lizenzierung anstelle einer bloßen Registrierung abhängig machen.

Neuer Rechtsrahmen – Reaktionen

PayPal Europe Ltd.

[PayPal] would be very concerned about any attempt to re-classify the nature of its service. [...] We would urge that any amendments to the E-Money Directive await the review scheduled for April 2005.

Deutsche Bundesregierung (vereinfacht):

Am sinnvollsten erscheint die Schaffung einer dritten Zulassungskategorie für reine Zahlungsdienstleistungen. [...] Diese müsste den Risiken aller vorhandenen und zukünftigen Zahlungsdienstleistungen gerecht werden und die Zulassung qualitativ von einer Lizenzierung anstelle einer bloßen Registrierung abhängig machen.

Fazit und Blick in die Zukunft

- Umfang und Inhalt der AGBs detailliert auf Wirksamkeit im deutschen Rechtsraum prüfen
- Rahmengesetze könnten in den kommenden Jahren angepasst werden (evtl. Richtlinie für Zahlungsinstitute)
- PayPal ist eine interessante und einfach zu nutzenden Ergänzung zu den bekannten Zahlungsverfahren im Internet, die besonders durch hohe Transaktionsgeschwindigkeit besticht

Danke!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Diese Präsentation wurde mit der \LaTeX Beamer Class erstellt.
<http://latex-beamer.sourceforge.net>